

Ohne Aussprache fasste der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgenden Beschluss:

„Der in der Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) am 11. Juli 2019 erteilten Zustimmung des Vertreters der Stadt Sankt Augustin zur Änderung der „Ergänzenden Bestimmungen Anlage A (Tarifblatt)“ hinsichtlich der Grundpreiserhöhung der WVG mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 und 1. Januar 2021 wird hiermit durch Beschluss des Rates nachträglich die Genehmigung erteilt.“